

Sitzungsvorlage 2023/198

Verfasser:
Amt für Tourismus und Stadtmarketing, Herr Senghas, Frau della Monica,
Herr Seidel, Ordnungsamt, Herr Oswald

Stand: 11.09.2023

Az.

Beteiligung:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	18.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023
Martinimarkt am 11. und 12. November 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der verkaufsoffene Sonntag am 1. Oktober 2023 wird ausgesetzt.
Der Gemeinderat macht damit von der Möglichkeit nach Artikel 2 der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober Gebrauch.
2. Der Martinimarkt 2023 findet am Samstag, 11. und Sonntag, 12. November statt.
Der Gemeinderat beschließt hierfür eine vorübergehende, abweichende Festsetzung der Markttag nach § 3 Abs. 2 der Marktordnung.

Sachverhalt:

Seit Jahren werden in Ravensburg verkaufsoffene Sonntage (VOS) durchgeführt. Am 26. März 2023 fand der erste diesjährige VOS statt, Anlass war der Mobilitätstag.

Am Sonntag, den 12. November 2023 soll anlässlich des Martinimarkts der zweite VOS stattfinden. Den Satzungsbeschluss hierzu hat der Gemeinderat am 27. Februar 2023 gefasst (DS 2023/032).

Zu Nr. 1 der Beschlussvorschlags:

Nach der aktuellen "Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober" (DS 2023/032) könnte theoretisch in Ravensburg noch ein dritter VOS durchgeführt werden. Da dies aber nicht geplant ist, beschließt der Gemeinderat nach Artikel 2 der Satzung, diesen VOS für das Jahr 2023 auszusetzen.

Zu Nr. 2 des Beschlussvorschlags:

In der Anlage zur Marktordnung der Stadt Ravensburg sind Markttort und -fläche, sowie die Öffnungszeiten der einzelnen Märkte festgelegt.

Für den Martinimarkt ist unter "Öffnungszeiten Markttage" folgendes festgelegt: "jeden Freitag und Samstag nach Martini (11.11.)"

Nach § 3 der Marktordnung legt die Stadt Ravensburg die Markttage fest, kann aber laut Abs. 2 in dringenden Fällen Abweichungen der in der Satzung festgesetzten Zeiten beschließen. (Als Öffnungszeiten werden in der Anlage zur Marktordnung sowohl die Markttage als auch die Marktzeiten bezeichnet.)

Der Martinimarkt soll im Jahr 2023 nicht am Freitag und Samstag, sondern am Samstag und Sonntag nach Martini stattfinden. Es stehen hier keine gesetzlichen Vorschriften entgegen, insbesondere das Ladenöffnungsgesetz, die Gewerbeordnung und das Feiertagsgesetz lassen die Durchführung an diesen Tagen zu.

Übergeordnetes Ziel von Stadt und Wirtschaftsforum Pro Ravensburg ist es, die Qualitätsmerkmale der Ravensburger Innenstadt zu festigen und weiter auszubauen, um im Wettbewerb zu anderen Städten, vor allem aber gegenüber dem Online-Handel, die für die Unternehmen vor Ort erforderliche Frequenzen zu sichern.

Nach der Pandemie hat auch die Stadt Ravensburg mehr Geschäftsaufgaben zu verzeichnen. Die Folgewirkungen sind auch weiterhin spürbar. Es muss daher dringend versucht werden, die Besucherfrequenz in der Innenstadt zu erhöhen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern.

Die Änderung der Markttage ist eine dieser Maßnahmen. Mit der Kombination aus Begegnung, Atmosphäre, Gastronomie und Handel kann Ravensburg punkten. Städte entwickeln sich immer mehr zu sozialen Treffpunkten. Für alle Akteure der Innenstadt ist eine dementsprechende Besucher- bzw. Kundenfrequenz entscheidend. Hierfür sind die Ravensburger Märkte als frequenzbringende Anlässe von grundlegender Bedeutung. Durch die Kombination aus Verkaufsoffenem Sonntag und Martinimarkt (12. November 2023) sollen Handel wie auch Markthändler gegenseitig profitieren und gestärkt werden.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)

Gesamtkosten der Maßnahme

16.000,- €

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	5730070083
Bezeichnung Kostenstelle	Jahrmärkte/Veranstaltungen
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 47210509 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen durch den Betriebshof
Planansatz ordentlicher Ertrag	8.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gebühren für Standplätze)

Klimawirkungsprüfung:

Das Sonderangebot des kostenlosen Stadtbusverkehrs führt dazu, dass viele Besucher der Stadt/des Verkaufsoffenen Sonntags den ÖPNV nutzen; jedoch werden trotzdem viele Besucher die Innenstadt mit dem eigenen PKW besuchen.

Der Eigenbetrieb RVV ersetzt durch den kostenlosen ÖPNV an diesem Sonntag die beim RAB entgangenen Einnahmen in Höhe von rd. 3.000 EUR im Rahmen einer Ausgleichszahlung.

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Wie in den letzten Jahren soll zur Förderung des stationären Handels in der Ravensburger Innenstadt ein verkaufsoffener Sonntag umgesetzt werden. Durch Einkaufen im stationären Einzelhandel entfallen Lieferungen des Onlinehandels und häufig vorkommende Rücksendungen im Online-Geschäft, aufgrund der fehlenden Möglichkeit, sich die Waren vor dem Kauf anzusehen. Dem gegenüber steht ggfs. eine erhöhte Verkehrsleistung durch zusätzlichen PKW-Individualverkehr und Emissionen durch den Betrieb der Verkaufsräume. Beide Effekte lassen sich aufgrund fehlender Daten nicht genau abschätzen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Da der geplante VOS zusammen mit dem Martinimarkt umgesetzt werden soll, ist davon auszugehen, dass viele Besucher beide Veranstaltungen wahrnehmen wollen und dafür nur einmal anreisen müssen. Das Sonderangebot des kostenlosen Stadtbusverkehrs soll einen zusätzlichen Anreiz schaffen, an diesem Tag verstärkt den ÖPNV zu nutzen.

Anlage/n:

Keine.